



Der Bürgermeister

Marl, 14.01.2021

Amt für Stadtplanung und integrierte
Quartiersentwicklung - Stadtplanung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2021/0029
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021

Betreff: 15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im Rahmen eines Flächentausches

Anlagen

- Anlage 1 zur 15. Änd. GEP E-L zeichn. Festlegung
- Anlage 2 zur 15. Änd. GEP E-L Begründung EAB
- Anlage 3 zur 15. Änd. GEP E-L Umweltbericht EAB
- Anlage 4 zur 15. Änd. GEP E-L Beteilliste EAB

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- I. Der Rat der Stadt Marl stimmt der 15. Änderung des Regionalplans (Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im Rahmen eines Flächentauschs) für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, mit den Bereichen Jahnstadion und Stübbenfeld zu.

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat in Ihrer Sitzung am 15.06.2020 den Erarbeitungsbeschluss zur 15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, gefasst. Die seitens der Stadt Marl im September 2018 angeregte 15. Änderung beinhaltet die Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) – Bereich Jahnstadion – im Rahmen eines Flächentauschs im Bereich Stübbenfeld (Rücknahme ASB). Im Zuge des Erarbeitungsbeschlusses wurde der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange im Zeitraum vom 19. Oktober 2020 – 19. November 2020 die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Derzeit werden seitens des RVR die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet. Mit Schreiben vom 18. November wurde seitens der Stadt Marl eine Fristverlängerung angefragt.

Die 15. Änderung des Regionalplans wird seitens des RVR noch vor Verabschiedung des in Aufstellung befindlichen Regionalplans Ruhr durchgeführt, um die Wohnbauflächenentwicklung im Bereich Jahnstadion zeitnah (schnellstmöglich) zu ermöglichen. Die 15. Änderung des Regionalplans ist notwendig, um die erforderliche Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Diese ist wiederum notwendig, um den Bebauungsplan 224 zu beschließen.

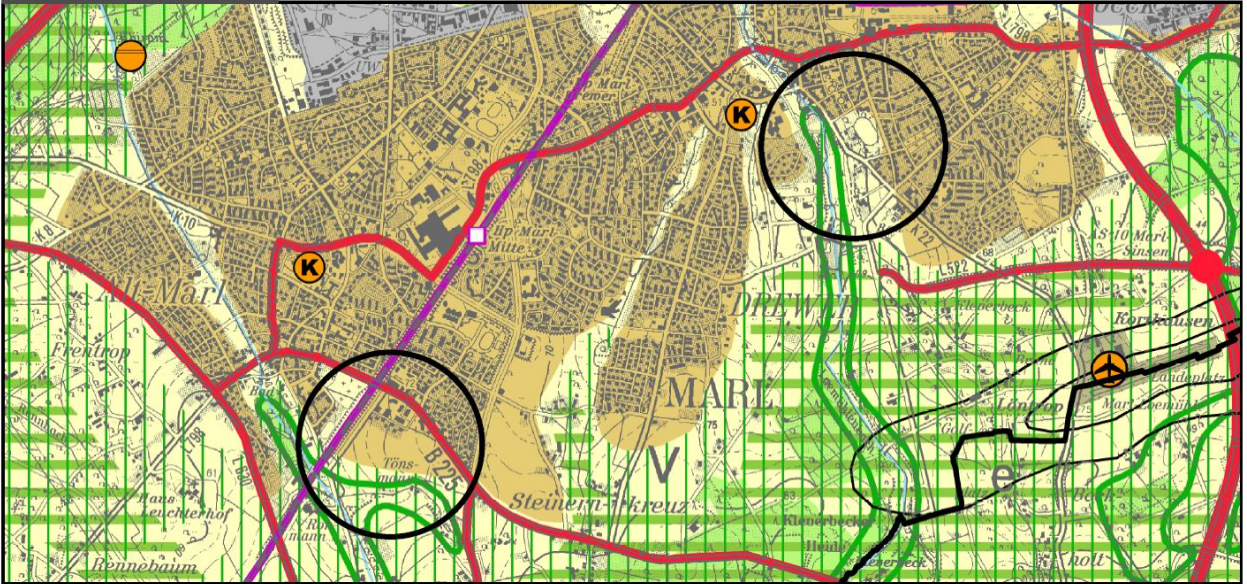
Anlass der Planänderung:

Die Bereiche Jahnstadion und ehemalige Waldschule im Stadtteil Marl-Hüls sollen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Um eine Wohnbaunutzung zu realisieren, sind zunächst mehrere Planverfahren notwendig, um die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit der 15. Änderung des Regionalplans sollen in Verbindung mit der 98. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 224 ebendiese geschaffen werden.

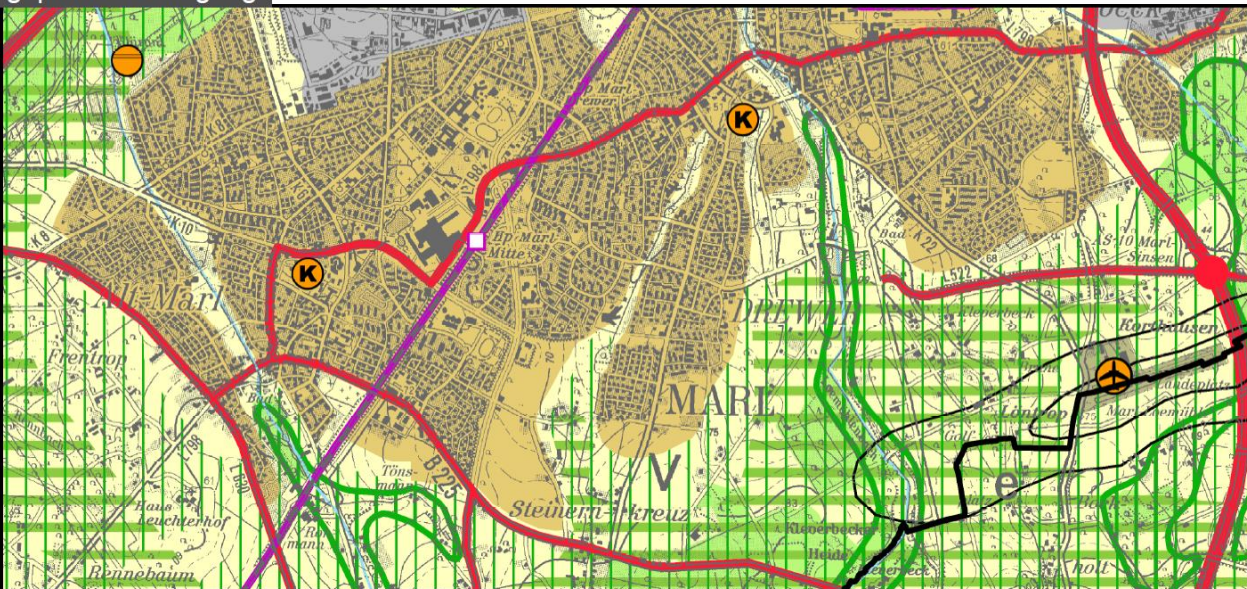
Gegenstand der Planänderung:

Eine Änderung des Regionalplans für den Bereich des Jahnstadions ist notwendig, da der derzeit rechtskräftige Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan) den Bereich Jahnstadion und umgebende Flächen als allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich darstellt. Um den Flächennutzungsplan dahingehend ändern zu können, dass dieser statt wie bisher eine Grünflächen- eine Wohnbauflächendarstellung aufweist, muss der Bereich im Regionalplan zunächst als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden.

bisherige Festlegung:



geplante Festlegung:



- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Waldbereiche
- Flugplätze
- Aufschüttungen und Ablagerungen
- Schutz der Natur
- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

- Regionale Grünzüge
- Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP IV
- Fließgewässer
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

- Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
- Anschlussstelle, Straßennetz
- ✈️ Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
- Haltepunkte für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- K Krankenhausstandorte von regionaler Bedeutung

Die Erweiterung des ASB mit Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs in einen Allgemeinen Siedlungsbereich erfolgt im Rahmen eines Flächentauschs auf Regionalplanebene. Da eine solche Änderung des Regionalplans mit Blick auf landesplanerische Vorgaben bedarfsgerecht zu erfolgen hat, wird an anderer Stelle im Stadtgebiet in gleich großem Umfang eine ASB-Festlegung zurückgenommen. Die erforderliche Rücknahme erfolgt im Bereich südlich der Schweriner Straße/Rostocker Straße und östlich der Stübbenfeldstraße in Marl (Stübbenfeld).

Beide Bereiche sind jeweils 7,1 ha groß.